



An den Grossen Rat

18.5034.02

Basel, 28. März 2018

Kommissionsbeschluss  
vom 20. März 2018

## Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

Mit Schreiben vom 10. Januar 2018 erklärte Beatrice Speiser (LDP) ihren sofortigen Rücktritt als Richterin am Zivilgericht. Sie begründete ihren Rücktritt mit der Wahl in ein Gremium des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, welches mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden ist.

Gemäss § 64 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) beträgt die Frist für die Erklärung eines vorzeitigen Rücktritts sechs Monate. Diese Frist wurde im vorliegenden Fall nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Februar 2018 den sofortigen Rücktritt von Beatrice Speiser bewilligt.

Die Fraktionen des Grossen Rates wurden eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 15. März 2018 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die Fraktion der LDP meldete am 12. März 2018 Frau **Dr. Francesca Pesenti** (geb. 1987, Basel) als Kandidatin. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen. Francesca Pesenti hat ihr Anwaltsexamen gemacht und ihre Dissertation abgeschlossen. Sie arbeitete während drei Jahren am Zivilgericht als Gerichtsschreiberin und bereitet sich nun auf die Notariatsprüfung vor. Die Wahlvorbereitungskommission klärte die Wählbarkeitsvoraussetzung von Francesca Pesenti ab und führte mit ihr ein kurzes Gespräch.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat die Wahl von Dr. Francesca Pesenti als Richterin am Zivilgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 11. Mai 2018) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

André Auderset  
Präsident

## Grossratsbeschluss

### Wahl einer Richterin am Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt

für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 18.5034.02 der Wahlvorbereitungskommission vom 20. März 2018, beschliesst:

Anstelle der per 10. Januar 2018 zurückgetretenen Beatrice Speiser wird als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

**Dr. Francesca Pesenti**, geb. 1987, 4052 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.